#

**⎡Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR ⎤**

 Fördermanagement/

 Infrastrukturentwicklung

 Augustastr.1
 45879 Gelsenkirchen

**⎣ ⎦**

**Antrag auf Zulassung der digitalen Belegaufbewahrung**

**im Geltungsbereich der ANBest-P**

**für Zuwendungen nach § 12 ÖPNVG NRW und**

**für Zuwendungen nach § 13 ÖPNVG NRW**

**Investitionsmaßnahmen des ÖPNV**

|  |
| --- |
| **1. Antragstellerin/Antragsteller** |
| Name/Bezeichnung: |  |
| Anschrift | Straße/PLZ/Ort/Kreis |
| Postfach-Nr. |
| PLZ zum Postfach |
| PLZ für Großkunde |
| Auskunft erteilt: | Name/Tel. (Durchwahl)/Telefax-Nr. |
| Internet-, E-Mail-Adresse | Internet-Adresse | E-Mail-Adresse |
| **2. Antragsgegenstand** |
| Hiermit beantrage ich die Zulassung der digitalen Belegaufbewahrung (DV-gestützten Aufbewahrung von Belegen) gemäß Ziffer 6.8 der ANBest-P. Der Antrag gilt bis auf Widerruf für alle zukünftigen Fördermaßnahmen und alle bereits bewilligten Fördermaßnahmen, für die noch kein Verwendungsnachweis eingereicht wurde. |
| **3. Benennung des DV-gestützten Buchführungssystem** |
| Ich verwende hierzu das im Folgenden benannte DV-gestützte Buchführungssystem: |
| **4. Erklärungen** |
| Die Antragstellerin/Der Antragsteller erklärt, dass4.1 die DV-gestützte Aufbewahrung der Belege durch ein DV-gestütztes Buchführungssystem erfolgt, das die Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD, lt. BmF 14.11.2014 in der jeweils gültigen Fassung) beachtet und allgemein übliche Datenträger verwendet. Das verwendete Buchfüh- rungssystem erfüllt anerkannte Sicherheitsstandards und ist für Prüfzwecke zuverlässig.4.2 alle Belege ungeachtet ihrer elektronischen Verarbeitung prüffähig bleiben. Es ist also gewährleistet, dass gespeicherte Belege sowie die zu ihrem Verständnis erforderlichen Arbeitsanweisungen jederzeit in angemessener Frist lesbar gemacht werden können und die dafür ggf. erforderlichen Daten, Programme und Hilfsmittel bereitgestellt werden. Jeder Beleg kann zudem als pdf-Datei zur Prüfung bereitgestellt werden.4.3 mir bekannt ist, dass bei Änderungen des Buchführungssystems während der Aufbewahrungsfrist das neue Buchführungssystem zur Belegaufbewahrung erneut zugelassen werden muss. |
| **5. Unterschrift** |
| .............................................................. ........................................................................ (Ort/Datum) (Rechtsverbindliche Unterschrift) (.......................................................................) (Name, Funktion) |